



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 18. Februar 2020 sa
Versandt am **20. FEB. 2020**

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich 2020

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr. 18 011 924
Oberägeri	Fr. 2 172 222
Unterägeri	Fr. 1 373 621
Menzingen	Fr. 451 359
Baar	Fr. 9 887 328
Cham	Fr. 3 399 040
Hünenberg	Fr. 1 960 513
Steinhausen	Fr. 2 753 888
Risch	Fr. 2 601 842
Walchwil	Fr. 1 256 877
Neuheim	Fr. 377 814
Total	<u>Fr. 44 246 428</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta **26. Juni 2020** und **29. Dezember 2020** einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schleiss', with a stylized flourish at the end.

Stephan Schleiss
Landammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Moser', with a stylized flourish at the end.

Tobias Moser
Landschreiber

A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge im Umfang von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.

B. Wie der Beilage zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 44 246 428 Franken für das Jahr 2020. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 131 411 752 Franken. Der Gesamtbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite leicht gestiegen. Er beträgt 33,6 Prozent (Vorjahr: 30,5 Prozent).

C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (§ 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werkstage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2).

D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent erhoben.

E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im September 2019 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Die Zahlung des Kantons Zug in den Ressourcenausgleich des Bundes hat sich seit der Vernehmlassung marginal verändert. Diese Änderung hat aber keine Auswirkung auf den Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung in den nationalen Finanzausgleich.

A	Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	44 246 000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	44 246 428			

Beilage (zum RRB):

- Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2020



Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2020

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Härteausgleich	Total Beitrag Zug	Bemessungsgrundlage Jahre
2020	Fr. 328'529'380	Fr. -	Fr. 1'188'829	Fr. 329'718'209	2014, 2015, 2016

* Total Ausgleichszahlungen Netto (Fr.)

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Gemeinde	Beitrag je Gemeinde*		Zahlungstranchen		Bemessungsgrundlage Kantonssteuerertrag 2018 auf 80 % normiert
	Aktueller Beitrag 2020	Vorjahresvergleich 2019	Valuta 1. Hälfte: Fr. 26. Jun. 2020	Valuta Schlusszahlung: Di, 29. Dez. 2020	
Zug	Fr. 18'011'924	Fr. 16'574'714	Fr. 9'005'962.00	Fr. 9'005'962.00	Fr. 300'198'737
Oberägeri	Fr. 2'172'222	Fr. 2'010'779	Fr. 1'086'111.00	Fr. 1'086'111.00	Fr. 36'203'700
Unterägeri	Fr. 1'373'621	Fr. 1'285'875	Fr. 686'810.50	Fr. 686'810.50	Fr. 22'893'689
Menzingen	Fr. 451'359	Fr. 428'952	Fr. 225'679.50	Fr. 225'679.50	Fr. 7'522'643
Baar	Fr. 9'887'328	Fr. 8'099'335	Fr. 4'943'664.00	Fr. 4'943'664.00	Fr. 164'788'801
Cham	Fr. 3'399'040	Fr. 3'031'376	Fr. 1'699'520.00	Fr. 1'699'520.00	Fr. 56'650'665
Hünenberg	Fr. 1'960'513	Fr. 1'902'777	Fr. 980'256.50	Fr. 980'256.50	Fr. 32'675'223
Steinhausen	Fr. 2'753'888	Fr. 2'468'805	Fr. 1'376'944.00	Fr. 1'376'944.00	Fr. 45'898'131
Risch	Fr. 2'601'842	Fr. 2'463'536	Fr. 1'300'921.00	Fr. 1'300'921.00	Fr. 43'364'032
Walchwil	Fr. 1'256'877	Fr. 1'218'902	Fr. 628'438.50	Fr. 628'438.50	Fr. 20'947'956
Neuheim	Fr. 377'814	Fr. 341'930	Fr. 188'907.00	Fr. 188'907.00	Fr. 6'296'903
Total	Fr. 44'246'428	Fr. 39'826'981	Fr. 22'123'214.00	Fr. 22'123'214.00	Fr. 737'440'481

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Beiträge in Prozent des Kantonssteuerertrags: 6.0 %

Die Belastungsobergrenze von 40 % des jährlichen Kantonsbeitrages an den Ressourcenausgleich beträgt: Fr. 131'411'752

Entwicklung Beiträge an den nationalen Finanzausgleich je Gemeinde

